

Staatsbahn und somit des Staates unmittelbar. Wer meine heimathliche Gegend einigermaßen kennt, wird finden, daß beide Anschlüsse von Böhmen aus einestheils nach Annaberg, anderentheils in Verbindung damit nach Schwarzenberg sich nicht nur von selbst empfehlen, sondern auch wegen der Kürze der Strecken mit verhältnißmäßig wenig Kostenaufwand herzustellen sein werden. Durch Genehmigung des in dieser Richtung gefaßten Beschlusses der Ersten Kammer wird hiernächst das große erstere Eisenbahnunternehmen, welches durch den Anschluß an die Landesgrenze bei Annaberg für Sachsen außerordentliche Bedeutung gewinnt, wesentlich unterstützt und gefördert werden. Ich hoffe daher vertrauensvoll von der geehrten Kammer, daß sie dem Beschlusse der Ersten Kammer beitreten werde, und ergreife zum Schluß mit Freude die Gelegenheit, sowohl der geehrten jenseitigen, als auch der diesseitigen Deputation und den beiderseitigen Herren Referenten meinen aufrichtigen Dank dafür zu sagen, daß sie meinen Antrag noch so wohlwollend berücksichtigt haben.

Referent Heinrich: Meine Herren! Ich habe zu constatiren, daß unter k hinter den Worten: „Die königl. Staatsregierung“ u. bis „ertheilen“ die Worte ausgefallen sind: „Die Deputation rathet der Kammer an, diesem Beschlusse der Ersten Kammer beizutreten“. Ich kann's nicht sagen, ist es ein Versehen meiner Feder oder ein Versehen der Druckerei, kurz, ein Versehen liegt vor. Ich bitte also das geehrte Präsidium, in dieser Richtung die Kammer fragen zu wollen.

Abg. Weidauer: Wäre es nicht meine bestimmteste Ansicht, daß dem Abg. Koch ebenfalls daran gelegen ist, eine Eisenbahn von Schwarzenberg nach Annaberg sobald als thunlich zu erlangen, so würde ich glauben, daß sein Antrag gestellt ist, um meine Anträge zum Fallen zu bringen. Ich kann allerdings diese Behauptung nicht aussprechen; sie ist aber Thatsache. Die Deputationen haben dadurch die Handhaben gefunden, um meine Anträge zu beseitigen. Ich würde nun meine Anträge durchaus nicht aufrecht erhalten, wenn ich nicht der Ueberzeugung wäre, daß der Antrag des Abg. Koch zu Nichts führt. Der Antrag ist so eingebracht in der Ersten Kammer:

„Die Ständeversammlung wolle die Anschlußstrecke Annaberg-Schwarzenberg noch mit zum Privatbaue vorschlagen und demnach bei der königl. Staatsregierung beantragen, beziehentlich dieselbe ermächtigen, daß sie einer zu Erbauung dieser Eisenbahnstrecke bereiten Privatgesellschaft unter den üblichen Bedingungen und Voraussetzungen Concession und Expropriationsbefugniß ertheile.“

Es ist mir sehr wohl bekannt, daß ein Consortium oder Comité besteht, welches eine Eisenbahn von Comotau bis an die sächsische Grenze bei Weipert bauen will. Es sind dazu ausländische Geldkräfte in Aussicht genommen. Der österreichische Staat muß aber für die Zinsen der

Herstellungskapitalien Garantie leisten; dieser weiß aber noch gar Nichts von einer Zinsengarantie für eine Bahn Annaberg-Schwarzenberg; denn Annaberg selbst kann nicht bauen und ich sehe daher weiter Nichts, als eine Verzögerung der Sache, und wenn ich meinen Antrag so gestellt habe: „wenn thunlich, dem nächsten Landtage Mittheilung zu machen“, so ist dieser Antrag bescheiden genug. Seiten der Staatsregierung und der Ständeversammlung fällt man in den Fehler, daß man zu wenig Erörterungen anstellt. Man geht wie früher mit den Chausséebauten zu Werke, man erörtert die Sache nicht hinlänglich und nach allen Seiten hin, und so entsteht das Eisenbahnnetz mehr zufälligerweise. Wenn in einer Stadt oder einer Gegend Leute sind, welche die Verhältnisse kennen und für derartige Angelegenheiten sehr thätig sind, die werden es zu Etwas bringen; mangeln aber einer Gegend derartige Leute, so wird dieselbe unbeachtet bleiben, obgleich sie dieselbe Berücksichtigung verdient, wie manche andere. Ich kann der Kammer nur anrathen, den Antrag des Abg. Koch fallen zu lassen und ihm nicht ihre Zustimmung zu geben, weil dadurch die Erörterungen für die Linie Annaberg-Schwarzenberg aufgehoben werden. Ich habe gesagt, als ich meine Anträge stellte, daß Erörterungen stattgefunden haben; allein der Bahnhof in Schwarzenberg ist viele Ellen höher gelegt worden, als das Nivellement für die Linie Schwarzenberg-Annaberg und Schwarzenberg-Johanngeorgenstadt vorgenommen worden ist und zwar, um den Weiterbau zu fördern und zu erleichtern, und deshalb habe ich beantragt, daß nochmals erörtert werden solle, weil die Geldkräfte sich nicht dazu finden, um die Kosten zu übernehmen, und Annaberg selbst wird auch nicht die Kosten übernehmen wollen oder können, um die betreffende Linie nochmals nivelliren und veranschlagen zu lassen. Sollte der Antrag des Abg. Koch nicht abgeworfen werden, so würde ich wenigstens bezüglich einer Linie bei meinen Anträgen, die in dem Berichte S. 887 niedergelegt sind, und zwar bezüglich einer Bahn von Schwarzenberg bis an die Landesgrenze bei Johanngeorgenstadt stehen bleiben.

Abg. Koch: Ich habe es in der That nicht für möglich gehalten, daß der Abg. Weidauer einem Antrage entgegentreten würde, welcher ebensowohl im Interesse seiner Stadt, als im Interesse der weiter betheiligten Orte liegt, von denen ich einen Theil zu vertreten habe, und ich bedaure lebhaft, daß die geehrte Kammer noch in dieser letzten Stunde der Berathung durch ein persönliches Scharmügel zwischen mir und dem genannten Abgeordneten behelligt werden muß. Es ist bei Einbringung meines Antrages auch nicht im Entferntesten meine Absicht gewesen, dem Antrage, welchen der Abg. Weidauer in einer früheren Sitzung gestellt hat, irgendwie entgegentreten oder, wie er sich ausdrückte, ihn zum Fallen bringen zu wollen. Warum ich den Antrag eingebracht habe, habe ich